

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1235

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 24.08.2023

**Informationssicherheitsleitlinie
der Fachhochschule Südwestfalen**

vom 22. August 2023

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Informationssicherheitsleitlinie der Fachhochschule Südwestfalen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Geltungsbereich	3
3. Rechtliche Vorgaben	4
4. Rektorat	4
5. Ziele	4
5.1 Sicherheit und Schutz	4
5.2 Informationssicherheitsmanagement	5
5.3 Awareness	5
5.4 Aktive Mitarbeit	5
6. Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r	6
7. Informationssicherheitsbeauftragte*r	6
8. Inkraftsetzung und Veröffentlichung	6

1. Einleitung

Mit rund 11.000 Studierenden in 84 Studiengängen im Bachelor- und Masterbereich und neun Fachbereichen ist die Fachhochschule Südwestfalen – University of Applied Sciences eine der größeren ihrer Art in Nordrhein-Westfalen.

Im Forschungs-, Bildungs- und Verwaltungsbetrieb erfasst und verarbeitet die FH Südwestfalen in einem hohen Maß schützenswerte Informationen. Der Verlust oder die Bedrohung dieser Daten wäre mit erheblichen negativen Auswirkungen für die Arbeitsabläufe und das Ansehen der FH Südwestfalen verbunden.

Daher sind die Informationssicherheit und der Datenschutz unverzichtbare Grundwerte der FH Südwestfalen und ein zentraler Faktor in der Beziehung der FH Südwestfalen zu ihren Studierenden, Beschäftigten, Forschungseinrichtungen und Partnern in der Wirtschaft.

Die vorliegende Leitlinie orientiert sich an den Vorgaben des BSI-Standards 200-2. Die Empfehlungen werden jeweils an die Gegebenheiten und Bedürfnisse der FH Südwestfalen angepasst, so dass sich aus dieser Leitlinie

- Richtlinien,
- Informationssicherheitskonzepte sowie
- Regelungen und Dienstanweisungen

ergeben, die auf die vielfältigen und sich stetig veränderten Bedrohungsszenarien reagieren. Zu den Risiken und Bedrohungen gehören weiterhin

- höhere Gewalt,
- bewusste Manipulation oder
- technisches Versagen.

Informationen können aber auch durch Missbrauch oder menschliche Fehler wie Irrtümer oder einen leichtfertigen Umgang gefährdet werden.

Die FH Südwestfalen ist sich bewusst, dass es eine absolute Sicherheit in der Realität nicht gibt und ein einmal erreichtes Sicherheitsniveau nicht garantiert auf Dauer bestehen kann.

2. Geltungsbereich

Die Sicherheitsleitlinie betrifft alle personellen, örtlichen und organisatorischen Bereiche der FH Südwestfalen.

Personell umfasst der Geltungsbereich alle Mitglieder der FH Südwestfalen im Sinne des § 9 Absatz 1 Hochschulgesetz NRW. Für Angehörige der FH Südwestfalen gemäß § 9 Abs. 4 Hochschulgesetz NRW und § 4 Grundordnung der FH Südwestfalen sowie für Gäste gilt diese Leitlinie, soweit sich diese zur Nutzung der IT-Dienste der FH Südwestfalen ausdrücklich oder konkludent entschließen und sich damit der Leitlinie unterwerfen.

Örtlich umfasst der Geltungsbereich alle Gebäude, Räume und IT-Systeme, die an das Netzwerk der FH Südwestfalen angebunden sind.

Auf organisatorischer Ebene umfasst der Geltungsbereich alle Prozesse der FH Südwestfalen, bei denen Informationen verarbeitet werden.

3. Rechtliche Vorgaben

Die rechtlichen Vorgaben zur Verarbeitung von Informationen und (personenbezogenen) Daten ergeben sich für die FH Südwestfalen aus verschiedenen gesetzlichen Regelungen und vertraglichen Grundlagen. Diese Regelungen umfassen insbesondere

- Datenschutzgesetze (z. B. DSGVO, DSG NRW),
- das Hochschulgesetz NRW und Verordnungen (z. B. Einschreibungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen),
- die Vereinbarung zur Informationssicherheit (VZI),
- die Vereinbarung zur Digitalisierung (VzD),
- Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen (LPVG NRW, Dienstvereinbarungen).

Diese Sicherheitsleitlinie konkretisiert die bestehenden Vorgaben innerhalb der FH Südwestfalen und ist damit die verbindliche Leitlinie im Umgang mit den IT-Systemen der FH Südwestfalen.

4. Rektorat

Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und den Datenschutz an der FH Südwestfalen. Es bekennt sich zu den Grundwerten der Informationssicherheit, des Datenschutzes und zu den Inhalten dieser Leitlinie. Das Rektorat versichert die Unterstützung bei der Um- und Durchsetzung dieser Regelungen auf allen Ebenen innerhalb der FH Südwestfalen. Dafür stellt das Rektorat ausreichende finanzielle, sachliche und personelle Ressourcen zur Verfügung.

5. Ziele

5.1 Sicherheit und Schutz

Die FH Südwestfalen definiert gemäß BSI-Standard für ihre Prozesse und Anwendungen folgende **Sicherheits- und Schutzziele**:

- Die **Vertraulichkeit** von Daten. Dies bedeutet, vertrauliche Daten und Informationen dürfen ausschließlich Befugten in der zulässigen Weise zugänglich sein und müssen angemessen vor Missbrauch geschützt werden.
- Die **Integrität** von Daten. Dies heißt, die physische und logische Unversehrtheit von Systemen, Anwendungen und Daten muss jederzeit gewahrt sein.
- Die **Verfügbarkeit** von Dienstleistungen, Funktionen eines IT-Systems, IT-Anwendungen, IT-Netzen oder auch von Daten.

Diese Sicherheitsziele sind für alle Personen im Geltungsbereich dieser Leitlinie bindend.

5.2 Informationssicherheitsmanagement

Bei der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen zur Informationssicherheit orientiert sich die FH Südwestfalen an den Vorgaben des BSI IT-Grundschutzes, der besonders geeignet für behördliche Einrichtungen ist. Demzufolge wird ein Informationssicherheitskonzept für die FH Südwestfalen entwickelt. Im zweiten Schritt wird auf dessen Grundlage das **Managementsystem für Informationssicherheit**¹ implementiert. Das ISMS wird insbesondere enthalten:

- die Anforderungen an die Sensibilisierungs-, Schulungs- und Trainingsmaßnahmen,
- den Prozess der Handhabung von Informationssicherheitsvorfällen,
- eine Inventarisierung und Beschreibung der Verwaltungsprozesse und IT-Anwendungen,
- eine Inventarisierung und Beschreibung aller Rollen innerhalb der FH Südwestfalen,
- eine Risikoanalyse und ein ISMS-Risiko/Notfallmanagement,
- die Anforderungen an die technische Dokumentation der IT-Systeme.

5.3 Awareness

Informationssicherheit erfordert ein sensibilisiertes Umfeld. Daher stellt die FH Südwestfalen sicher, dass die Beschäftigten ein angemessenes Bewusstsein für die Themen Informationssicherheit und Datenschutz entwickeln können.

Dazu werden regelmäßig Schulungen und Trainings in Zusammenarbeit mit der Digitalen Hochschule (dh.nrw) und anderen Einrichtungen des Landes angeboten. Dies soll die Beschäftigten in die Lage versetzen,

- den Stellenwert der Informationssicherheit im Rahmen ihrer Tätigkeit nachzuvollziehen,
- die Notwendigkeit von Maßnahmen zu verstehen und
- ihr eigenes Handeln an den Sicherheitszielen auszurichten.

Ziel ist es, in den Schulungseinheiten das notwendige Sicherheitswissen tätigkeitsbezogen zu vermitteln. In den Trainingseinheiten sollen die vermittelten Kenntnisse eingeübt werden.

Die Teilnahme an den Maßnahmen ist – sofern sich nichts anderes aus Arbeitsvertrag, Nebenabreden oder Dienstanweisungen ergibt – freiwillig.

5.4 Aktive Mitarbeit

Alle Mitglieder und Angehörigen der FH Südwestfalen sind aufgerufen, beobachtete oder vermutete Schwächen in der Informationssicherheit oder der Informationstechnik an die*den Informationssicherheitsbeauftragte*n zu melden. Das gilt auch für Datenpannen oder wenn der Verdacht besteht, dass Daten missbräuchlich verwendet werden.

¹ engl. Information Security Management System, im weiteren Verlauf als ISMS abgekürzt

6. Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten an der Fachhochschule gilt die [Datenschutzrichtlinie](#) der Fachhochschule Südwestfalen vom 02.08.2018. Die*Der von der Fachhochschule Südwestfalen bestellte Datenschutzbeauftragte übt die sich aus den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere aus Art. 39 DSGVO ergebenden Aufgaben weisungsunabhängig aus. Die FH Südwestfalen unterstützt die*den Datenschutzbeauftragte*n mit den dazu notwendigen Ressourcen.

7. Informationssicherheitsbeauftragte*r

Die*Der Informationssicherheitsbeauftragte koordiniert den Informationssicherheitsprozess innerhalb der FH Südwestfalen und ist für den Erhalt der Informationssicherheit zuständig. Das umfasst neben der Sicherheit von Informationen, die in digitaler Form vorliegen, auch die Sicherheit von Informationen, die in nicht-digitaler Form vorliegen (z. B. Papierakten).

Zu den Aufgaben der*des Informationssicherheitsbeauftragten gehören insbesondere

- der Aufbau, der Betrieb und die Optimierung des ISMS;
- die Identifikation sicherheitsrelevanter Prozesse innerhalb der FH Südwestfalen,
- die koordinierende und beratende Mitwirkung im gesamten Sicherheitsprozess,
- die Koordination eines IT-Notfallvorsorgekonzepts,

Im Rahmen des zu implementierenden Informationssicherheitsprozesses überprüft die*der Informationssicherheitsbeauftragte diese Sicherheitsleitlinie nach spätestens zwei Jahren auf ihre Aktualität und initiiert gegebenenfalls eine Anpassung.

Die*Der Informationssicherheitsbeauftragte ist im Auftrag des Rektorates tätig. Sie*Er berichtet direkt an die*den Kanzler*in und arbeitet an der Schnittstelle zum Datenschutz mit der*dem behördlichen Datenschutzbeauftragten zusammen.

Das Rektorat stellt sicher, dass die*der Informationssicherheitsbeauftragte frühzeitig und unaufgefordert in alle mit der Informationssicherheit zusammenhängenden Prozesse eingebunden wird. Auf ihre*seine Nachfragen hin ist sie*er jederzeit umfassend aus allen Bereichen der FH Südwestfalen über die Umsetzung der Anforderungen aus dem gesamten Informationssicherheitsprozess zu informieren.

8. Inkraftsetzung und Veröffentlichung

Diese Sicherheitsleitlinie tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Iserlohn, den 22.08.2023



Der Kanzler der
FH Südwestfalen



Der Rektor der
FH Südwestfalen
